

Groß Wartenberg

Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis mitteljährlich 4,80 Mk., durch die Post frei Haus bezogen 4,80 Mk. — Herausgeber Groß Wartenberg Nr. 146.

Anzeigenpreis die 4 gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 75 Pfennig, Reklamezeilen 2,0 Mark. Anzeigenannahme spätestens an den Erscheinungstagen fällig.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Weiß, Groß Wartenberg.

Nr. 25.

Mittwoch, den 29. März

1922

Befreiungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Befreiungen.

Betrifft Kreishundesteuer.

Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindesleiter mache ich darauf aufmerksam, daß am Sonnabend den 1. April 1922, die Zahl der steuerpflichtigen Hunde erneut zu ermitteln und in eine Hebeliste einzutragen ist. Bisweil die Formulare zu letzterer hier nicht abgeholt worden sind, sind dieselben den Ortsbehörden in diesen Tagen durch die Post zugesandt worden.

Die über dem Feststellungsvermerk auf der Titelseite der Hebeliste gedrückte Bescheinigung ist unter Angabe des Ortes und Datums, sowie unter Beidrückung des Siegels zu unterschreiben.

Die neue Liste ist sodann mit der alten Liste bestimmt bis zum 10. April er. hierher einzureichen.

Die Auslegung der neuen Hebeliste erfolgt erst später.

Hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß nach der Kreishundesteuerverordnung vom 21. 12. 03. f. B. Nr. 14/18 12. 15. f. B. Nr. 13/16. sämtliche Hunde, soweit sie nicht mehr an der Mutter saugen, steuerpflichtig und daher in die Liste aufzunehmen sind.

Es wird oft versäumt, Hunde, die im Laufe eines halben Jahres steuerpflichtig oder angeholt werden, bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Besteuerung anzumelden.

Vor derartigen Steuerhinterziehungen, die strafbar sind, wird hiermit dringend gewarnt.

Die Nachprüfung der Zählung hat in einigen Fällen ergeben, daß die Hunde nicht sämtlich in der Liste aufgenommen worden sind. Ich werde auch fernerhin durch einzelne Nachprüfungen die Richtigkeit feststellen lassen und müsste

bei falscher Zählung die verantwortlichen Behörden zu Rechenschaft ziehen.

Groß Wartenberg, den 25. März 1922.

Vom 1. April 1922 wird der Kreis Groß Wartenberg in folgende Landjägeramtsbezirke eingeteilt:

1. Landjägeramt Groß Wartenberg, umfassend die Ortschaften Cammerau, Himmelthal, Wioske, Kl. Cosel, Gut Gr. Cosel, Klein Woitsdorf und Paulschüg. Inhaber: Oberlandjäger Pawlitte in Groß Wartenberg, Telefon Nr. 54.

2. Landjägeramt Langendorf, umfassend die Ortschaften Ober-, Mittel-, Otto-Langendorf, und Langendorf, Ottendorf, Neuhof, Peterhof und Weinberg. Inhaber: Landjäger Weigelt in Langendorf.

3. Landjägeramt Grunwitz, umfassend die Ortschaften Boguslawitz, Eichgrund, Dalbersdorf, Grunwitz und Kunzendorf. Inhaber: z. Zt. unbewohnt, Vertreter Landjäger Linke in Ober Stradam.

4. Landjägeramt Stradam Ost, umfassend die Ortschaften Schleise, Nieder-, Neu-Mittel- und Ober Stradam. Inhaber: Oberlandjäger Schnabel in Ober Stradam, Telefon Stradam Nr. 9.

5. Landjägeramt Stradam West, umfassend die Ortschaften Schollendorf, Groß Woitsdorf, Rudelsdorf, Görnsdorf, Döhrnsfeld, Bischdorf und Radine. Inhaber: Landjäger Linke in Ober Stradam.

6. Landjägeramt Festenberg, umfassend die Ortschaften Muschitz, Klein Gahle, Olschoske, Dombröwe, Klein- und Groß Schönwald, Sandraschüg, Schöneiche und Gut Alt Festenberg. Inhaber: z. Zt. unbewohnt, Vertreter Landjägeranwärter Schöbel in Bukowine.